

**Einreicher**

Oberbürgermeister

**Aktenzeichen**

022.331

**Öffentlichkeitsstatus**

öffentlich

**Betreff**

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Georg-Büchner-Straße,,**

**Beratungsfolge**

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 20.04.2026 |
| Stadtrat                   | 06.05.2026 |

**Beschlussvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf Bebauungsplans Nr. 50 vorgebrachten Belange hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.02.2026 geprüft und abgewogen. Den Entscheidungsvorschlägen wurde mittels Beschlusses zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 50 wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Georg-Büchner-Straße“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Satzungsbeschluss ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 21 Abs. 1 ThürKO ortsüblich bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Siehe Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Georg-Büchner-Straße“.